

Grundsatzpapier für Vergütungsverhandlungen der solitären teilstationären Pflege in Bayern Stand 28.06.2018

Zwischen den Vertragsparteien des Rahmenvertrages zur teilstationären Pflege wurden für solitäre teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bayern ein einheitliches Personalbemessungsmodell und Lösungen für die weiteren Finanzierungsfragen erarbeitet und in diesem Grundsatzpapier wie folgt festgehalten:

1. Grundsatzpapier zu den Öffnungszeiten (GP ÖZ)

Das bereits unter allen Rahmenvertragsparteien konsentiertere Grundsatzpapier zu den Öffnungszeiten (GP ÖZ) (**Anlage 1**) mit seinen dazugehörigen Formblättern (**Anlage 1a und 1b**) wird Anlage zum Rahmenvertrag und damit verbindlich anerkannt und angewandt.

2. Verteilung der Pflegegrade

		Basis 8 Std. ÖZ neue Tagespflege	bestehende Tagespflege bis 14 Plätze
PG 1	3%	1:9,45	1:8,59
PG 2	29%	1:6,30	1:5,72
PG 3	42%	1:5,51	1:5,01
PG 4	23%	1:4,72	1:4,29
PG 5	3,0%	1:3,94	1:3,58
Gesamt	100%	1:5,50	1:5,00

3. a) Neue Einrichtungen und bestehende Tagespflegen ab 15 Plätze Personalschlüssel (38,5 Std.) Pflege

Arbeitszeit	38,5 Std.woche:		
Öffnungstage	250		
Öffnungszeit	8,00 Std.	8,50 Std.	9,00 Std.
PG 1	1:9,45	1:8,89	1:8,40
PG 2	1:6,30	1:5,93	1:5,60
PG 3	1:5,51	1:5,19	1:4,90
PG 4	1:4,72	1:4,44	1:4,20
PG 5	1:3,94	1:3,71	1:3,50
Durchschnitt	1:5,50	1:5,27	1:4,98

3. b) Bestehende Einrichtungen bis einschließlich 14 Plätze

Arbeitszeit	38,5 Std.woche:		
Öffnungstage	250		
Öffnungszeit	8,00 Std.	8,50 Std.	9,00 Std.
PG 1	1:8,59	1:8,08	1:7,64
PG 2	1:5,72	1:5,38	1:5,08
PG 3	1:5,01	1:4,72	1:4,45
PG 4	1:4,29	1:4,04	1:3,81
PG 5	1:3,58	1:3,37	1:3,18
Durchschnitt	1:5,00	1:4,79	1:4,52

4. Personalschlüssel (38,5 Std.woche) sonstige Bereiche

Bereiche	Schlüssel	rechnerische Stellen (bei 15 Plätzen)
Leitung	1:75,00	0,20
Verwaltung	1:50,00	0,30
Hauswirtschaft	1:60,00	0,25
Küche	1:40,00	0,38
Hausmeister	1:120,00	0,13
Gesamt		1,25

5. Berechnungstage und Auslastung

Öffnungstage Woche	5 Tage	6 Tage	7 Tage
Öffnungstage Jahr	250	300	365
Berechnungstage	235,0	282,0	343,1
Auslastung	94%	94%	94%

Orientierungsgröße für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist eine teilstationäre Pflegeeinrichtung mit einer Kapazität von 15 Pflegeplätzen. Deshalb dient diese Größe als kalkulatorische Basis.

Für bestehende teilstationäre Pflegeeinrichtungen mit ≤ 14 Plätzen gilt ein Durchschnitts-(Pflege-)Personalschlüssel von 1:5,00 (s.o.).

6. Besitzstand für die Personalschlüssel in der teilstationären Pflege

Ein Besitzstand für die Personalschlüssel in den Tagespflegen, die im Vergleich zu den zuvor aufgeführten Personalschlüsseln besser gestellt waren bzw. sind, wird garantiert. Für diese teilstationären Pflegeeinrichtungen gelten alle bislang vereinbarten Personalschlüssel fort. Alle anderen getroffenen Regelungen zur Ermittlung der Vergütung sowie zu den Öffnungszeiten finden Anwendung.

7. Personalschlüssel Pflege (38,5 Stundenwoche) und Öffnungszeit

Die Personalschlüssel sind auf der Grundlage einer Öffnungszeit von 8 Stunden am Tag bei 250 Öffnungstagen im Jahr (5 Tage pro Woche) berechnet.

Bei längeren Öffnungszeiten am Tag und/oder anderen Öffnungstagen (6 oder 7 Tage pro Woche) werden die Personalschlüssel auf die tatsächliche Öffnungszeit am Tag und die tatsächlichen Öffnungstage umgerechnet.

Die vereinbarten Personalschlüssel in der Pflege sind im Durchschnitt von jeweils 6 Monaten einzuhalten.

8. Personalschlüssel Sonstige Bereiche (Verwaltung, Hauswirtschaft und Küche)

Bei anderen Öffnungstagen (6 oder 7 Tage pro Woche) können bessere Schlüssel beantragt und verhandelt werden.

9. Zeitkorridore für zu vereinbarende Pflegesätze

Die ggf. bislang vereinbarten Halb- und Ganztagspflegesätze werden künftig ausschließlich nur noch durch Pflegesätze für Zeitkorridore wie folgt abgelöst.

In der Vergütungsvereinbarung können Pflegesätze für bis zu drei Zeitkorridore abgeschlossen werden wie folgt:

1. Zeitkorridor bei Anwesenheit bis zu 4,5 Stunden am Tag
2. Zeitkorridor bei Anwesenheit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 9 Stunden am Tag
3. Zeitkorridor bei Anwesenheit > 9 Stunden am Tag

Verpflichtend ist die Vereinbarung eines Pflegesatzes für den Zeitkorridor 2. Bietet die teilstationäre Pflegeeinrichtung Buchungszeiten bis zu 4,5 Stunden am Tag an, ist zusätzlich ein Pflegesatz für den Zeitkorridor 1 zu vereinbaren. Bei einem Angebot von Buchungszeiten über 9 Stunden täglich, kann ein Pflegesatz für den Zeitkorridor 3 vereinbart werden.

Beim 1. Zeitkorridor werden die Personalschlüssel in der Pflege mit 4,5 Stunden berechnet. Beim 2. Zeitkorridor werden die Personalschlüssel in der Pflege mit der tatsächlichen Öffnungszeit am Tag maximal bis zu 9 Stunden berechnet. Beim 3. Zeitkorridor werden die Personalschlüssel in der Pflege mit der tatsächlichen Öffnungszeit am Tag (nur bei > 9 Stunden) berechnet.

Es besteht die Möglichkeit in Abhängigkeit der vereinbarten täglichen Öffnungszeit einen Tagespflegeplatz nacheinander an einem Tag mit zwei Gästen zu belegen.

Die Gewichtungsfaktoren für die Ermittlung der übrigen Personal- und Sachkostenpositionen werden entsprechend der beiliegenden Tabelle (**Anlage 2**) festgesetzt.

10. Ermittlung der Pflegesätze und der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung

Für Sach- und Personalkosten (ohne Personalkosten für die Pflege) werden für den 1. Zeitkorridor 67 % des 2. Zeitkorridors angesetzt mit Ausnahme des Lebensmittelaufwands; hierfür werden 80 % angesetzt.

2. Zeitkorridor: 100 %

3. Zeitkorridor: > 9 Stunden je zusätzliche angefangene Stunde 3,33 % (Berechnung siehe 1. Zeitkorridor); der Lebensmittelaufwand wird je nach Vereinbarung in der LQM berücksichtigt;

Verteilung der sonstigen Personal- und Sachkostenkalkulation siehe **Anlage 2**.

11. Muster-Kalkulation

Die alle diese Ergebnisse berücksichtigende Muster-Kalkulation ist als **Anlage 3** beigelegt.

12. Muster-Leistungs- und Qualitätsmerkmale (Muster-LQM)

Die abgestimmte Muster-LQM ist als **Anlage 4** angelegt.

13. Beginn der Umsetzung

Die konsentierten Ergebnisse dieses Papiers können mit einstimmigem Beschluss der LPSK sofort in die Praxis umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1	Grundsatzpapier zu den Öffnungszeiten (GP-ÖZ)
Anlage 1a	zum GP-ÖZ dazugehöriges Formblatt „Antrag“
Anlage 1b	zum GP-ÖZ dazugehöriges Formblatt „Mitteilung“
Anlage 2	Verteilung der sonstigen Personal- und Sachkostenkalkulation
Anlage 3	Muster-Kalkulation
Anlage 4	Muster-LQM